

# Aktennotiz

Projekt-Nr.: 233-024  
Projekt: **Weinstadt-Endersbach „Halde IV – 1. Änderung“**

Thema: **Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**  
Datum: 01.02.2017  
Ort: Weinstadt-Beutelsbach, Kurt-Dobler-Saal

Teilnehmer: Frau Schliesing – Stadt Weinstadt, Leiterin Stadtplanungsamt  
Herr Wagner – Stadt Weinstadt, Stadtplanungsamt  
Herr Meier – Stadt Weinstadt, Leiter der Stadtwerke  
Frau Schäfer – Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH  
Frau Salzsieder – Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH  
Bürgerschaft

	Sachverhalt
	E = Einwendungen von Seiten der anwesenden Bürgerschaft S = Stellungnahmen der Verwaltung / Stadtwerke / Büro Baldauf
	<b>Beginn: 19:00 Uhr</b>
1	Frau Schliesing: Begrüßung, Einleitung und Vorstellung der Beteiligten
2	Herr Meier: Vorstellung Bauvorhaben Energiezentrale mit Wohn- und Geschäftshaus, Vergleichbarer Standort in Sporthalle Benzach, Vorstellung Energiekonzept
3	Frau Schäfer: Vorstellung Verfahrensablauf, Vorentwurf Bebauungsplan „Halde IV – 1. Änderung“
4	<u>Fragen und Anregungen der Bürger:</u>
E 1	- Wer wird zum Anschluss an das Blockheizkraftwerk (BHKW) verpflichtet? Wer refinanziert das Projekt? Halde IV hat auf jeden Fall die Nachteile, ohne Anschluss folgt aber kein Nutzen daraus
S 1	- Es gibt keine Anschlussverpflichtung im Bestand, lediglich bei Halde V wird ein Anschlusszwang vertraglich geregelt
E 2	- Ist die vorgestellte Zufahrt die einzige Zufahrt für das Gebiet „Halde V“?
S 2	- Ja.

## Aktennotiz

E 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Verkehrsführung steht also bereits?</li> </ul>
S 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ja. Von der Landesstraße ist keine Abzweigung zulässig. Es erfolgte zur Verkehrsplanung eine ausführliche Verkehrsuntersuchung des Büros Brenner Bernard Ingenieure GmbH mit einer Projektion bis ins Jahr 2030 und entsprechenden Annahmen der Entwicklung (Liedhorn, Ausbau Gewerbe, demographische Entwicklung, Verkehrsentwicklung,...). Nach der Untersuchung und Bewertung drei möglicher Lösungsvorschläge wurde der vierarmige Knotenpunkt als beste Lösung ermittelt.</li> </ul>
E 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wurde eine Zufahrtsverbreiterung untersucht?</li> </ul>
S 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wurde 6 m vom heutigen Bestand abgerückt, sodass die Schleppkurve ausreichend ist, die Straße wird verbreitert. Herr Meier hat einen Plan dabei, in welchem der Bestand und die Planung erkennbar sind, die Schleppkurve für die Lastzüge wurde in der Planung angepasst. Herr Meier bittet um späteres Vorbeikommen und Planeinsichtnahme.</li> </ul>
E 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch das Verkehrsaufkommen durch LKWs, Zufahrten von einmündenden Straßen und der geplanten Halde V wird im Bereich der Kreuzung ein Verkehrschaos entstehen. Zusätzlich hat das Wohngebiet Halde IV zu wenige Stellplätze.</li> </ul>
S 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hierzu wurde eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.</li> </ul>
E 6	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 1.2em; margin-bottom: 5px;"></div> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zustand heute: Öffentlicher Verkehr und hoher Durchgangsverkehr auf Stettener Straße, Zu- und Abholverkehr Kindertagesstätte, laufende Verstopfung der B29 in den Hauptverkehrszeiten.</li> <li>- Die Grünfläche dient momentan als sicht- und sonnensicherer Freiraum, Freiraum wird geschätzt</li> <li>- Bei einer Bebauung der Fläche sinkt der Wiederverkaufswert des Hauses.</li> <li>- Wirtschaftlich ist das Vorhaben sicher sinnvoll, im Gewerbegebiet wäre es jedoch ein besserer Standort</li> <li>- Zusätzlich stellt sich die Frage nach der zulässigen Abstandswahrung aus technischer und städtebaulicher Sicht.</li> <li>- Vorgesehenes Parkraummanagement fraglich, hohe Verkehrsbelastung, im Berufsverkehr gibt es eine stehende Kolonne</li> </ul>
E 7	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie weit überragt das geplante Gebäude die bestehende Liedhornbebauung?</li> <li>- Dient die geplante Straße zur Tiefgarage als Zu- und Abfahrtsweg für diese?</li> </ul>

Aktennotiz

S 7	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Aussage zur Höhe der Gebäude in der Liedhornstraße folgt.</li> <li>- Abgeleitet aus der Vorplanung der Bebauungsplanänderung ergeben sich folgende Höhenunterschiede in Bezug auf die Meereshöhe (Höhe über NN) Gebäude Liedhornstraße 3 – 5,70 Meter und Gebäude Stettener Straße 66 – 5,20 Meter</li> <li>- Die geplante Straße zur Tiefgarage dient als Zu- und Abfahrtsweg</li> </ul>
E 8	<div style="background-color: black; width: 100%; height: 1.2em; margin-bottom: 5px;"></div> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereits heute dicht bebautes Gebiet</li> <li>- Für die Frage, wohin das BHKW kommen könnte, gibt es aus seiner Sicht zwei Möglichkeiten: entweder in die Halde V oder in das künftige Gewerbegebiet Metzgeracker</li> <li>- Lärm kann über die Kaminwirkung nach außen getragen werden, die Anwohner werden dadurch verärgert</li> <li>- Die Kaminanlage wird höher als der höchste Gebäudeteil</li> <li>- Die Energiezentrale wird durch das Gebäude versteckt, die Größenordnung ruft Proteste hervor, alles zulasten der bereits dort wohnenden Anwohner</li> <li>- Falls keine andere Fläche zur Verfügung steht, könne zunächst ein Teilgebiet dafür gesichert werden, eine weitere Möglichkeit wäre ein Standort der Energiezentrale an der Bahn</li> <li>- Das von der Stadt erarbeitete energetische Quartierskonzept ist sinnvoll</li> <li>- Auch der Aufbau einer Nahwärmeversorgung durch die Stadtwerke hat seine Berechtigung</li> <li>- Das Bebauungsplanverfahren wird formal sauber geführt</li> <li>- Daher sind mögliche Rechtsmittel eher wenig aussichtsreich</li> </ul>
S 8	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneutes Angebot von Herrn Meier, sich ein Beispiel einer ähnlichen Energiezentrale mit ihm anzusehen</li> </ul>
E 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es können nicht einfach alle Grünflächen bebaut werden.</li> <li>- Werden die Stellungnahmen ernstgenommen?</li> </ul>
S 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Stellungnahmen werden ernstgenommen, daher wird die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Anregungen werden abgewogen, erneuter Hinweis auf das Ziel dieser Veranstaltung, allgemeines Informationsniveau heben, Aufklärung, Beteiligung, Äußerung von Stellungnahmen</li> </ul>
E 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann durch die Einwendungen noch etwas am Projekt verändert werden oder ist alles bereits sicher?</li> </ul>

## Aktennotiz

S 10	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erneute Erklärung des Verfahrensablaufs, mit Hinweis auf die bereits öffentlichen Sitzungen mit öffentlich gefassten Beschlüssen: Beschluss Annahme Endbericht energetisches Quartierskonzept, Beschluss zur Ausgestaltung des Verkehrsknotenpunkts, Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan: heute freiwillige frühzeitige Beteiligung, Entwurf wird dem Gemeinderat vorgelegt; spätere Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen</li> </ul>
E 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wann können rechtliche Einsprüche eingelegt werden?</li> </ul>
S 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Offenlage sind Stellungnahmen möglich; nach Satzungsbeschluss kann eine Normenkontrollklage gegen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan eingereicht werden.</li> </ul>
E 12	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Tiefgaragenzu- und abfahrt sollte in das Wohngebiet verlegt werden, da dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt, an der Hauptverkehrsstraße wird dafür zu schnell gefahren.</li> <li>- Die geplanten Baukörper sind zu groß im Vergleich mit den Gebäuden der Liedhornstraße.</li> <li>- Nach der Umsetzung der Planung ist keine verkehrliche Verbesserung des Knotenpunktes mehr möglich.</li> </ul>
E 13	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Was kann heute noch erreicht werden? Die Frage ist, wie die politische Zielsetzung aussieht. Grünfläche bebauen oder nicht? Je nachdem wie der Gemeinderat abstimmt.</li> <li>- Die Vorhaben kommen sehr schleichend, die Bürgerbeteiligung wird in Weinstadt anders kommuniziert als sie ausgeführt wird. Der Hinweis zu dieser Veranstaltung war zu klein und versteckt. Dadurch entsteht Unruhe und Unmut in der Bevölkerung. Die Tür sollte für Alternativen geöffnet sein.</li> </ul>
E 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im November 2016 kam im Stadtplanungsamt die Aussage, dass in den nächsten vier bis fünf Jahren nichts im Gebiet „Halde IV“ passiert, alles würde noch lange dauern.</li> </ul>
S 14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht klärbar woher diese Aussage kommt.</li> </ul>
E 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warum besteht nicht die Möglichkeit, das BHKW im Gewerbegebiet zu realisieren? In der Nähe zur S-Bahn wäre es doch möglich.</li> <li>- Warum wurde der Standort L (Flurstück 6866) abgelehnt?</li> </ul>
E 16	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die bestehenden zwei Zufahrten des Gebietes werden auf eine beschränkt.</li> </ul>

Aktennotiz

S 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweis auf die Flächennutzungsplan-Vorplanung, strategisch günstiger Punkt. Die Standortwahl basiert auf dem originellen Nutzen des Gebäudes: ein Versorgungsbauwerk. Es gibt keine entsprechend geeignete Fläche, die sich im Besitz der Stadt befindet. Verweis auf durchgeführte Standortuntersuchung.</li> </ul>
E 17	<div style="background-color: black; width: 100px; height: 15px; margin-bottom: 5px;"></div> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschlag: BHKW unterirdisch bauen, dann kommen auch die Kamine nicht so hoch. Darüber sollten nur Büroräume angebracht werden aufgrund der Körperschallübertragung. Kastanienbäume könnten dadurch stehen bleiben.</li> </ul>
S 17	<ul style="list-style-type: none"> <li>- hoher Wohnungsdruck, Verdichtung</li> <li>- Gebäude und Nutzung sind zur Versorgung nötig, daher kann das BHKW nicht peripher angesiedelt werden.</li> </ul>
E 18	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es können nicht einfach alle Grünflächen bebaut werden.</li> </ul>
E 19	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grüne Lunge und Kinder spielen dort</li> </ul>
S 19	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Gebiet Halde V werden großzügige öffentliche Grünflächen angelegt bei denen eine höhere Attraktivität und Aufenthaltsqualität möglich ist als bei der bestehenden verkehrsnahen Fläche. Grünachsen werden fortgeführt und neu erstellt.</li> <li>- Es ist ein gesamtstädtisches Denken erforderlich.</li> </ul>
E 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grünfläche ist, auch wenn sie eine geringe Aufenthaltsqualität hat, positiv für das Auge, der Anblick ist wesentlich schöner und erholsamer als auf ein Gebäude zu schauen.</li> <li>- Es muss auf die Gefahrensituation in der Halde V hingewiesen werden: Bündelung des Verkehrs aus Wohngebieten, von der stauträchtigen B29, aus der Tiefgarage, zusätzlicher Verkehr durch Zulieferer wie DHL, Amazon, Zufahrten von Liedhornstraße, Lußackerweg, Kornblumenweg → die Vorausrechnung für die Verkehrsprognose ist falsch. Zusätzlich ist auf die Parksituation zu achten.</li> </ul>
S 20	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Da sich die Stellungnahmen nun wiederholen und heute kein Entschluss gefasst werden kann, da dies erst im Gemeinderat abgewogen werden muss, soll diese Veranstaltung hiermit geschlossen werden. Es gibt die Möglichkeit, bis zum Wochenende noch Anregungen im Stadtplanungsamt vorzubringen (schriftlich, telefonisch, persönlich). Ebenfalls gibt es bei der folgenden Offenlage die Möglichkeit, Stellungnahmen einzureichen.</li> <li>- Erneute Einladung dazu, ein Blockheizkraftwerk zu besuchen.</li> </ul>
E 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kann man das Protokoll erhalten?</li> </ul>

## Aktennotiz

S 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontaktdaten wurden vermittelt.</li> <li>- Ausblick auf das weitere Vorgehen: Ergebnisse werden begutachtet, abgewogen</li> <li>- Zusammenfassung des Abends: Veranstaltung galt der Information, die Anregungen sollten angehört werden, sie werden aufgenommen, Besprechung im Gemeinderat</li> <li>- Hinweis auf Möglichkeiten zur Abgabe der Stellungnahmen</li> </ul>
E 22	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ist der weitere zeitliche Ablauf?</li> </ul>
S 22	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung</li> </ul>
E 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokoll soll gesendet werden</li> </ul>
S 23	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung der Möglichkeit, die Mailadresse/Kontaktdaten in eine Liste einzutragen</li> </ul>
E 25	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Zufahrt kann in das Gebiet nach der Planung nur noch an einer Stelle geschehen. Was passiert, wenn dort die Zufahrt blockiert ist und die Feuerwehr jedoch durchkommen muss?</li> </ul>
S 25	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Feuerwehr darf über die Landesstraße einbiegen.</li> </ul>
S 26	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konflikt kann heute nicht gelöst werden</li> <li>- Zusammenfassung der Planung, erneute Erwähnung der Entwicklung</li> <li>- Erneute Erläuterung des Zwecks der heutigen Sitzung</li> <li>- Innerhalb einer großen Kreisstadt muss davon ausgegangen werden, dass Flächen auch in der Nachbarschaft bebaut werden (Verweis auf Flächennutzungsplan)</li> <li>- Verweis darauf, dass während des Verfahrens Stellungnahmen abgegeben werden dürfen.</li> <li>- Verständnis für Anregungen und Bedenken</li> <li>- Frau Schliesing gibt zur Kontaktaufnahme ihre Kontaktdaten und verweist nochmals auf die ausliegende Liste, in die sich bei Bedarf eingetragen werden kann</li> <li>- Bedankung für Anwesenheit und Teilnahme</li> </ul>
	<b><u>Ende 20:25 Uhr</u></b>

aufgestellt Stuttgart, den 02.02.2017  
i.A. Dipl.-Ing. Christiane Schäfer / Sabrina Salzsieder M. Eng.  
Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH